

gesehen hatte, habe neben legendarischen Fabeleien, die er kritiklos übernahm, auch ein echtes Grabgedicht benutzen können, das er freilich gründlich mißdeutete. Daß einer Einreihung des Gedichts in die Zeit vor den Frankenüberfällen auf Trier nichts im Wege steht, hat Vollmer oben gezeigt. Das von den Gestabearbeitern mißverstandene 'consul' könnte vielleicht auch als bloßer Ehrentitel gedeutet werden (vergl. P-W. IV 1137,1 ff.). Die ausdrückliche Bezeichnung Triers als *secunda Roma* kann ich allerdings erst seit dem Mittelalter belegen (s. Waitz, Mon. Germ. hist. VIII S. 135 Anm. 90; XXIV S. 222,25. 376,55. 466,40. 476,30). Das schließt aber nicht aus, daß Trier, die 'Augusta urbs' Ausons, als Residenzstadt schon im 4. Jhd. gelegentlich *Belgica Roma* genannt werden konnte, gerade so wie Constantinopel damals sogar offiziell die Bezeichnung *nova Roma* erhielt (EDICT. imp. Valent. Marcian. Leo M. epist. 100,3 *splendidissima civitas iunior Roma nuncupatur*; vergl. P-W. IV 964,35 ff., Thes. l. l. Onom. vol. II 572, 31. 74. 573,33; Chron. min. III ind. p. 648 col. II u).

Auf welchem Wege der Bearbeiter der Gesten zur Kenntnis dieser Inschrift gekommen sein mag, ist nicht mehr auszumachen. Wir wissen, daß in Trier, nachdem es 882 durch den Normanneneinfall verwüstet worden, im 10. Jhd. neuerdings eine reiche Bautätigkeit einsetzte, bei der auch Inschriften aus römischer Zeit wieder aus dem Boden auftauchten. Wenn die Rec. B der Gesta Trev. bei Erwähnung des Arimaspes (M. G. h. VIII S. 146,27) bemerkt: „*imagines et tituli, qui consulum aut senatorum vel patriciorum aliarumque dignitatum nominibus et gestis ad perpetuandam eorum memoriam lapidibus insculpti, per omnem fere civitatem sub collibus aut pyramidibus vel acervis lapidum defossi inveniuntur*“, so braucht diese Angabe nicht ohne weiteres verdächtigt zu werden. Andererseits haben wir gerade für Trier ein Zeugnis dafür, daß dortige Inschriften aus der Römerzeit in eine sylloge aufgenommen wurden. De Rossi teilt diese (verlorene) *membrana vetusta* Scaligers in den Inscr. christ. t. I p. XI* der Zeit Alcuins, in t. II p. 4 sogar dem 6. Jhd. zu.

Die Annahme der Buchtradition möchte vorzuziehen sein wegen des seltsamen Schreibfehlers in vs. 6 *Epte reo* (s. S. 1), der sich in allen erhaltenen Hss. findet. Soviel scheint sicher, daß der ganze Eptes-Roman, wie er in den Gesta Trev. cap. 8 mitgeteilt wird, seine Entstehung nur diesem Schreiber verdankt. Vollmer, der selbst einmal eine ähnliche Umdeutung eines alten Römersteines mit großem Scharfsinn aufhellte (Sitz.-Ber. d. bayr. Ak. 1910, 14. Abh. und 1911, 13. Abh.) hätte sicher Spaß daran gehabt, wenn er Kenntnis von der Mißdeutung erlangt hätte, zu der die von ihm behandelten Verse einst Anlaß gaben.

München.

Hans Rubenbauer.

Trierer Armenpflege in fränkischer Zeit.

Von Dr. G. Kentenich, Trier.

Der Niedergang des römischen Reiches geht parallel mit einer immer mehr anwachsenden Armut in den unteren Schichten. Zu Tausenden lebten Arme in den großen Städten. Auch solche mit fränkischen Namen werden unter ihnen erwähnt¹⁾. Ihr Schützer und Patron war nicht mehr der Staat, sondern die Kirche. Sie vereinigte die Bettler und Armen der Stadt um sich zu einer Genossenschaft²⁾, die ein Privileg des Bettels an den Kirchentüren erhielt und nicht selten aus den gemeinschaftlich zusammengebrachten Gaben sich ein Vermögen zu erwerben verstand. „Die Mitglieder waren in ein Verzeichnis (*matricula*) eingetragen und hießen danach *matricularii*. Wenn sie sich den Tag über anderwärts umhertrieben, um auf eigene Faust zu betteln oder Arbeit zu suchen, so hatten sie an der bischöflichen Kirche einen Genossen bestellt, der für die Corporation die eingehenden

¹⁾ Roth, Benefizialwesen S. 185.

²⁾ Löning, Das Kirchenrecht im Reiche der Merowinger S. 105.

Almosen in Empfang nahm. Die Genossenschaft der *matricularii* erhielt häufig ansehnliche Schenkungen und Vermächtnisse und bildete gleichsam eine Aristokratie der städtischen Bettler. Für sie bestand vielfach ein eigenes Armenhaus, ebenfalls *matricula* genannt, und wenn auch in Abhängigkeit von der Kirche, zu der sie gehörten, scheinen sie doch ihr Vermögen selbständig verwaltet zu haben. Die Mitglieder dieser Bettelgenossenschaft waren aber keineswegs nur arme, schwache und arbeitsunfähige Leute. Sie müssen z. T. wenigstens aus noch kräftigen Personen bestanden haben, die aus kirchlichen Stiftungen ernährt und gepflegt, auch bereit waren, im Dienste der Kirche ihre Arme und Fäuste zu gebrauchen, und eine stets gefüge Schar bildeten, welche bei Aufläufen und Straßentumulten das Interesse ihres Bischofs oder Abtes mit dem Knüttel zu verteidigen wußten. So wird uns mehrfach und aus verschiedenen Jahrhunderten gerade von den *Matricularii* der reichen Kirche St. Martin zu Tours erzählt, daß sie sich gleichsam als Leibwache des Heiligen betrachteten und es zu ihrem Beruf rechneten, für seine Ehre sich zu prügeln.“

Soweit Lönig.³⁾ Die Beziehung der *matricularii* zu besonderen Heiligen und Wallfahrtsorten hat Pöschl³⁾ ins Licht gestellt.

Wir besitzen nun für die Erkenntnis der wirtschaftlichen Verfassung des 6.—7. Jahrhunderts in der Moselgegend eine Quelle von fast einzigartigem Wert in dem im Jahre 636 abgefaßten Testament des Diakons Grimo, eines Angehörigen des karolingischen Herrscherhauses⁴⁾. Sie zeigt uns die gewaltige Ausdehnung der damaligen Grundgüter in der Hand des Adels, zugleich deren verstreute Lage. Aber sie ist auch für die städtischen Verhältnisse Triers von Bedeutung. Es findet sich in ihr der Satz: „*Casa in Treviris, quam a matriculis comparavi, ad ipsos matriculos revertatur*“, zu Deutsch: „Das Grundstück⁵⁾, das ich von den Trierer Matrikulariern gekauft habe, soll wieder an sie (nach meinem Tode) zurückfallen.“

So steht hier im Jahre 636 auch in Trier eine Genossenschaft der *Matricularier* vor uns, und die Ausdrucksweise besagt, daß diese Gesellschaft wohl fundiert ist. — In ihrer Hand ist eigener Grundbesitz. — Sie lehrt uns auch, daß diese Genossenschaft schon längere Zeit besteht. Denn diese brauchte sie doch wohl zum Vermögenserwerb.

So haben wir das Recht, für das Trier des 6. Jahrhunderts die Organisation einer Armenschaar in Trier anzunehmen. Das deutet für jene Zeit nicht auf rein landwirtschaftliche Verhältnisse. Es lehrt uns vielmehr das Fortbestehen der sozialen Struktur der stadttrierischen Gesellschaft, wie wir sie schon für das 4. Jahrhundert annehmen müssen, und wahrscheinlich ist die uns hier begegnende *matricula Treverensis* keine Neugründung des 6. Jahrhunderts, sondern ein aus der römischen in die fränkische Zeit vererbtes Institut.

³⁾ Bischofsgut und Mensa episcopalis. S. 105 ff.

⁴⁾ Halbedel, Fränkische Studien (1915) S. 11 ff. — Die Urkunde bei Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch Bd. I S. 5 ff.

⁵⁾ *Casa* ist zunächst der Meierhof; außerordentlich häufig aber bezeichnet es einfach «Grundstück», siehe His, Die Domänen der römischen Kaiserzeit, Leipzig 1896 S. 67. Der Bedeutungswandel von *casa* geht in dieser Beziehung parallel mit der Bedeutungsentwicklung von *domus*. Bürgermeister Max Müller hat in seiner wertvollen, in den Jahresberichten der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1906 ff. erschienenen Arbeit über die Ortsnamen des Regierungsbezirks Trier S. 71 mit Recht ausgeführt, daß *domo* in der Wendung *domo et (aut) Tegulegio (toleio)* in dem Testament des Grimo nicht Haus bedeutet, sondern Landgut, Domäne. Ein bei dem heutigen Tholey gelegener außerordentlich ausgedehnter Grundbesitz hieß bei den Umwohnern «die Domäne». Diese Domäne aber stammte aus der römischen Zeit und gehörte, wie die auf ihr befindliche Ziegelei zeigt, zum Krongut der römischen Kaiser. Von dieser Ziegelei (*teguletum - tegula* = Ziegel) leiten Lager und Müller mit Recht den Namen Tholey. So offenbart sich uns auch in diesem Teile des im Jahre 636 verfassten Testamentes des Grimo das Fortleben oder Weiterbestehen römischer Verhältnisse.